

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 71 (1953)
Heft: 49

Artikel: Kinderspielplätze in Städten
Autor: Marti, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines Kulturzentrums in Basel

DK 727 (494.231.1)

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Marti,

Mit grossem Interesse habe ich Ihre Artikelreihe in der Schweiz. Bauzeitung gelesen und begrüsse es ausserordentlich, dass sich endlich ein Fachmann zu diesem Problem geäussert hat. Wenn ich mir erlaube, Sie auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen, so hauptsächlich deshalb, weil es wichtig ist, in dieser Sache zu eindeutigen Schlussfolgerungen zu gelangen. So bin ich im wesentlichen mit Ihnen gleicher Ansicht, dass sowohl der 1. Preis des Hauptprojektes als auch der 1. Preis des Variantenprojektes wegen städtebaulichen Konsequenzen nicht in Frage kommen können. Ihrer Meinung, dass der Bauplatz des Stadttheaters im Areal des Klosterberges gesucht werden muss, ähnlich dem Projekt Trüdinger, stimme ich voll bei. Hingegen erlaube ich mir, einzelne abweichende Ueberlegungen darzulegen.

1. *Kulturzentrum.* Ich bin der Ansicht, dass der Begriff «Kulturzentrum» für den Inhalt der Bauaufgabe nicht ganz stimmt. Das Kulturzentrum von Basel ist mit Münsterhügel und dem Gebiet der neuen Universität am Petersplatz im Grunde genommen schon vorhanden. Das von Trüdinger vorgeschlagene neue Kulturzentrum ist mit Ausnahme der Kunsthalle mehr ein Zentrum zur Unterhaltung für das Theater- und das gesellschaftliche Leben Basels. Dazu kommt, dass der Basler, gemäss seiner kritischen und immer noch puritanischen Einstellung, ein derart repräsentatives Zentrum gar nicht wünscht. Die Gefahr, die aus dem Wort «Kulturzentrum» für die am Wettbewerb beteiligten Architekten in der Luft lag, äusserte sich darin, dass den architektonischen Folgerungen aus diesem Begriff ein zu grosses Gewicht verliehen worden ist. So entsprechen meiner Ansicht nach alle Projekte mit grossen Vorplätzen und anspruchsvollen Baukuben nicht dem zurückhaltenden Massstab des vorhandenen städtebaulichen Milieus. Jedes Projekt, das zu einer weniger aufwändigen Lösung gelangt und den Gedanken des Kulturzentrums verwischt, ist auf der richtigen Spur zur Lösung des Problems.

2. *Theater.* Die Schwierigkeiten unseres Theaterbetriebs werden Ihnen wohl bekannt sein; die Forderung nach zwei Theatern ist eine Fehldisposition der Programmmentwerfer. Berücksichtigt man die Situation in Basel mit dem vorhandenen kleinen Schauspieltheater (Komödie), so ist schon daraus ersichtlich, dass ein zweites Theater keine Aussicht auf Verwirklichung hat, d. h. die Beschränkung des Bauprogramms auf ein Theater wird eine entscheidende Lockerung mit sich bringen, und die Möglichkeit zur städtebaulichen Umgestaltung rückt mit diesem Fallenlassen des Schauspielhauses viel näher.

3. *Etappenlösung.* Sie haben vollkommen recht, wenn Sie auf die Etappenlösung Ihr Augenmerk richten, jedoch haben Sie zwei wesentliche Punkte nicht berücksichtigt: 1. Die talseitige Bebauung der Theaterstrasse muss praktisch bei jedem Projekt abgebrochen werden wegen der zurückgesetzten Baulinie. Dieser talseitige Abbruch der Bebauung an der Theaterstrasse kommt nun zu den Etappenschwierigkeiten hinzu, d. h. belastet die ganze Umänderung noch einmal wesentlich. Jedes Projekt, das diesen Abbruch nicht erfordert, ist bedeutend leichter zu verwirklichen als die anderen, die diesen Punkt übersehen haben. Es ist anzunehmen, dass der Abbruch der talseitigen Bebauung wegen verschiedenen Konsequenzen der Hinterbebauung nicht sofort erfolgen kann. — 2. Die Eckliegenschaft am Klosterberg gegen die Theaterstrasse (Droguerie Tschopp) ist nicht käuflich erhältlich. Dieser Punkt kann jedoch gelöst werden.

4. *Städtebauliche Ueberlegungen.* So voll ich das Verdienst von Arch. Trüdinger durch sein Projekt anerkenne, so sehr bin ich der Ueberzeugung, dass der Eingang in das grosse Theater von der Elisabethenstrasse falsch ist. Es war ja gerade Trüdinger, der durch Verbreiterung der Theater- und Steinentorstrasse diese zum entscheidenden Ausgang zum Hauptbahnhof machen wollte. In all seinen Verlautbarungen hat er die Elisabethenstrasse als unwichtige Nebenstrasse betitelt, einmal darum, weil diese Strasse vom Bahnhof aus optisch nicht erfasst werden kann und zweitens, weil sie den Verkehrsknotenpunkt «Bankverein» schwer

belastet. Trüdingers gesamter Kampf ging ja darum, die Verbindung Bahnhof/Innerstadt durch die obigen Talstrassen zu suchen. Es ist mir deshalb unerklärlich, wieso Trüdinger diese ursprüngliche Konzeption bei seinem Theaterprojekt fallen gelassen hat. Ich kann mir sein Projekt nur dadurch erklären, dass grundrisslich eine bessere wirtschaftliche Verbindung von grossem und kleinem Schauspielhaus möglich ist. Fällt nun aber, wie das die heutige Entwicklung in Basel zeigt, das Schauspielhaus aus, so ist auch diese Ueberlegung wertlos. Sein Theater steht isoliert mit Eingang gegen die Elisabethenstrasse und die entscheidende städtebauliche Verbindung mit der Talstrasse geht verloren.

5. *Schlussfolgerung.* Wenn ich mir erlaube, meine von den Ihrigen abweichenden Schlussfolgerungen nochmals zusammenzufassen, so liegt die Verfolgung des städtebaulichen Ziels in folgenden Punkten:

1. Bewusste Verwischung des Begriffs «Kulturzentrum» zu Gunsten einer andern Interpretation. Diese lautet: Erweiterung der City gegen den Bahnhof zur Bildung eines neuen Gesellschaftszentrums.

2. Weglassen des Programmpunktes «Schauspielhaus», somit nur Programmpunkt: ein grosses Theater.

3. Berücksichtigung der talseitigen Bebauung an der Theaterstrasse im Hinblick darauf, dass dieser Abbruch erst als letzte Etappe erfolgen kann.

4. Erforderlicher Eingang des Stadttheaters von der Theaterstrasse.

Basel, den 23. Nov. 1953.

Arch. Martin Burckhardt

Kinderspielplätze in Städten

DK 712.21

Der am städtischen Hochbauamt Zürich tätige Architekt A. Trachsel hat im Auftrage der UNO und der Stadtbehörde eine sehr aufschlussreiche Studie über den Bau von Kinderspielplätzen verfasst, die in Form eines reich bebilderten hektographierten Berichtes an die Auftraggeber abgeliefert worden ist. Dieser Bericht¹⁾ ist wert, besprochen zu werden, obwohl er nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckt worden ist.

Der Verfasser hat in den nordischen Staaten eine Studienreise durchgeführt, um sich dort eingehend über die Spielplätze für Kleinkinder zu unterrichten. Der Gedanke, die leider oft auf der Strasse spielenden Kinder in ein Kinderreservat zu locken, um sie den Gefahren des immer intensiver werdenden Verkehrs zu entreissen, ist nicht neu; er wird aber bei uns leider noch viel zu wenig beachtet. «Kinderspielplätze dürfen nicht langweilig sein», schreibt der Verfasser, «sie müssen anziehender und interessanter sein als die Strasse. Es ist besser, viele billige Plätze zu bauen als wenige teure.» Damit ist der Weg vorgezeichnet, wie auch wir zu Kinderspielplätzen in unsern Wohnquartieren kommen könnten. Nicht pompöse, für die Erwachsenen hergerichtete Plätze sind es, die benötigt werden, sondern einfache, in der Nähe der Wohnungen vom Verkehr abgelegene Parzellen, in denen das Kind nach Belieben schalten und walten darf. Es soll frei organisieren, handeln, konstruieren und erfinden dürfen und nicht die von den Erwachsenen ausgedachten Spielregeln befolgen müssen. Aufgetürmte Bauklötzchen werden zu Palästen, Zementröhren zu Tunnels, alte Automobile zu Rennautos, und ein einfacher Baumstamm wird zum herrlichsten Klettergerüst. Es müssen nicht jene Geräte sein, an denen man später im Turnunterricht ausgebildet wird oder die man in Jahrmärkten und Budenstädten antrifft, sondern einfache und handfeste, die die Phantasie des Kindes anregen und es beschäftigen.

Auch für die grösseren Kinder sollten wir in ähnlicher Weise sorgen dürfen. Je zivilisierter die Landschaft wird, je weniger Oedland um unsere Siedlungen übrig bleibt, je besser unsere Wälder gepflegt werden, um so enger wird der Lebensraum des Halbwüchsigen, in dem er sich nach Herzenslust austoben könnte. Auf Sportplätze darf er noch nicht, die Spielwiesen in Badanlagen sind bewacht, die Schulplätze entbehren des Reizes, weil sie unter der scharfen Kontrolle des allgewaltigen Abwartes stehen, Steine darf man nirgends mehr werfen, und ein rassiges Bubenspiel, bei

¹⁾ *Kinderspielplätze.* Eine Studie mit Berichten und Beispielen aus Dänemark, Schweden, Finnland und der Schweiz. Verfasser A. Trachsel, Architekt, Zürich, Städtisches Hochbauamt.

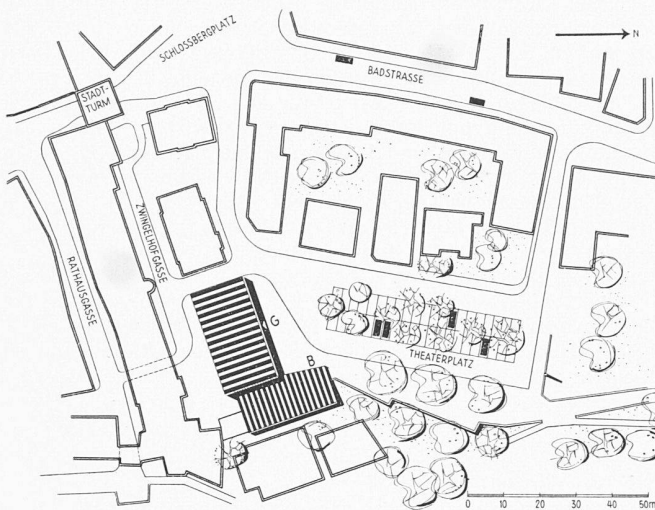


Bild 1. Lageplan, Masstab 1:2000. G bezeichnet das hier dargestellte Geschäftshaus, B das zukünftige Bezirksgebäude

dem es rasch zu- und hergeht, wird sowieso überall verboten. Sollte man nicht auch an diese in der Entwicklung stehenden, kraftstrotzenden Buben denken und ihnen rechte Matten zur Verfügung stellen, auf denen sie sich ohne lästige Blicke von Erwachsenen nach Herzenslust austoben könnten? Heute sind sie oft gezwungen, ihre «Radrennen» auf verkehrsreichen Strassen durchzuführen, ihre Seifenkisten auf abschüssigen Wegen in Bewegung zu setzen und die Schlachten dort zu schlagen, wo Erwachsene im übersetzten Tempo daherrasen.

Die Studie Trachsels liefert wertvolle Anregungen. Man darf den Auftraggebern und dem Verfasser dankbar dafür sein, dass sie sich mit Liebe eines kleinen, aber doch äusserst wichtigen städtebaulichen Problems angenommen haben.

Die schweizerische Monatszeitschrift für Jugendhilfe «Pro Juventute» hat ihr Heft Nr. 9 des laufenden Jahrganges dem Thema Kinderspielplatz gewidmet. Es enthält 16 verschiedene Beiträge, die volle Anerkennung verdienen. Wünschbar wäre, wenn diese gründliche Darstellung des so wichtigen Stoffes auch in behördlichen Kreisen Verbreitung und Beachtung fände, denn der Impuls für den Bau von geeigneten Kinderspielplätzen muss von oben her kommen. H. M.

Geschäftshaus am Theaterplatz in Baden

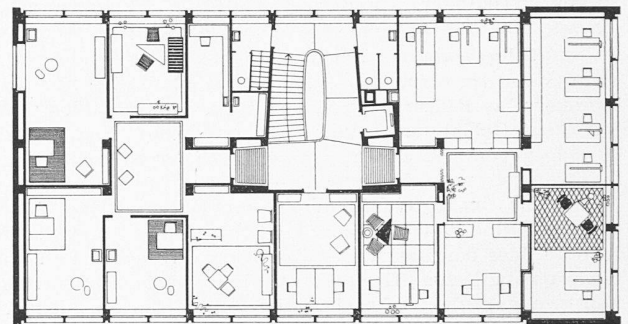
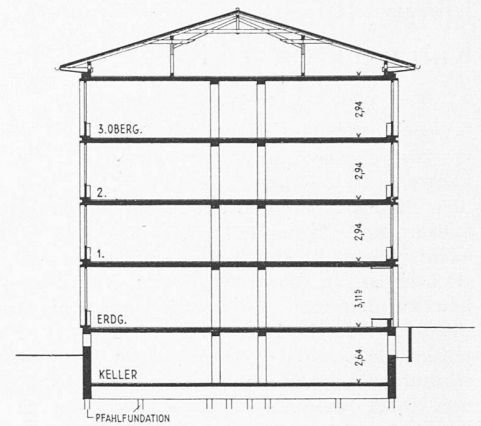
Architekten BÖLSTERLI & WEIDMANN, Baden

Hierzu Tafel 42/43
DK 725.23

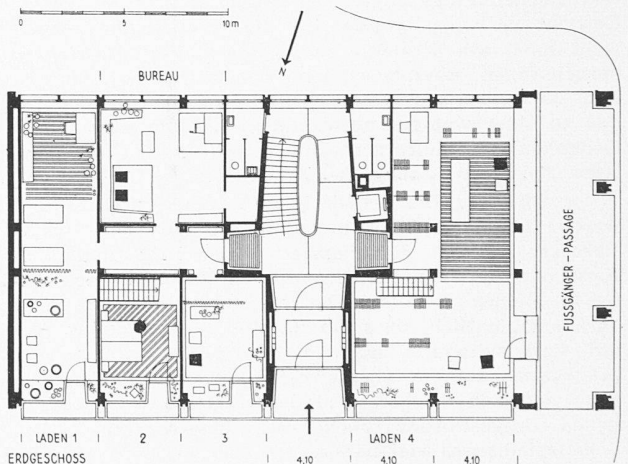
Die Frage, ob man sich bei diesem in unmittelbarer Nähe der Altstadt gelegenen Neubau an die mittelalterliche Architektur des Stadtkernes anpassen müsse oder nicht, war von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung seines Aeusseren. Die projektierenden Architekten haben nicht gezögert, ihrer neuzeitlichen Gesinnung zum Durchbruch zu verhelfen. Das Konstruktionsskelett ist klar ersichtlich, die Materialien sind sorgfältig gewählt und schön verarbeitet, die farbige Behandlung der grossen Felder zwischen den Tragelementen ist lebhaft und frisch. Die Fenstereinteilung und die Wahl des Systems entsprechen den Bedürfnissen eines Bürobaues und täuschen kein mittelalterliches Wohnhaus vor. Man musste also im grossen und ganzen keine masstäblichen oder bautechnischen Konzessionen an vorgefasste Meinungen oder an die «liebe, alte» Altstadt machen. Der Baukommission und der zuständigen Behörde kann man zu dieser eindeutigen und sauberen Haltung gratulieren, denn es kann doch nicht der Sinn des modernen Städtebaus sein, immer und überall den stark retardierenden Elementen, die im Angleichen, im Gleichmachen die Lösung sehen, nachzugeben. Wo würden wir stehen, wenn man immer die Anpassung (sprich Kopie althergebrachter Formen) verlangt und durchgesetzt hätte? H. M.

Der Bau steht an Stelle einer alten Häusergruppe, die aus der alten Zentralmetzgerei, dem Gartenhaus und der Spitalmühle bestanden hatte. Dank dem Beschluss der Gemeindeversammlung Baden vom 25. Juni 1951 konnte

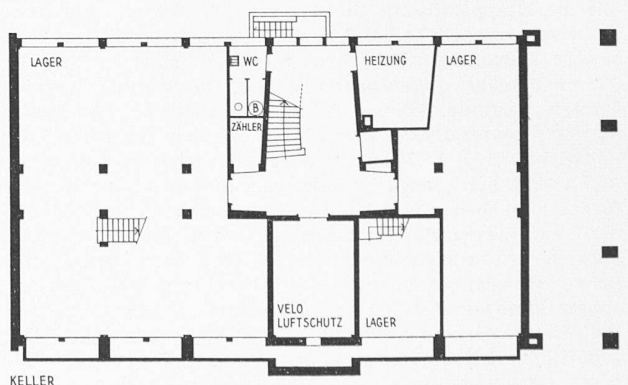
Bild 2 bis 5.
Schnitt und
Grundrisse
1:350



1-3. OBERGESCHOSS (BUREAUX)



ERDGESCHOSS



KELLER

durch Umlegung der Verbindungsstrasse Zwingelhofgasse—Theaterplatz eine durchgehende Platzwand geschaffen werden, welche den Theaterplatz gegen Süden abschliesst.

Das viergeschossige, 29 m lange und 14,5 m breite Geschäftshaus gliedert sich in ein Untergeschoss (Heizung, Fahrradabstellraum, Atelier Kleidergeschäft, Ausstellungsräume Möbelgeschäft), ein Ladengeschoss, drei Bürogeschosse und ein Dachgeschoss (Liftmaschine u. Archivräume), die alle durch eine zentrale Treppe und einen Lift erschlossen werden.